Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen.

Ausgabe Februar 2023

Geschätzte Mitglieder!

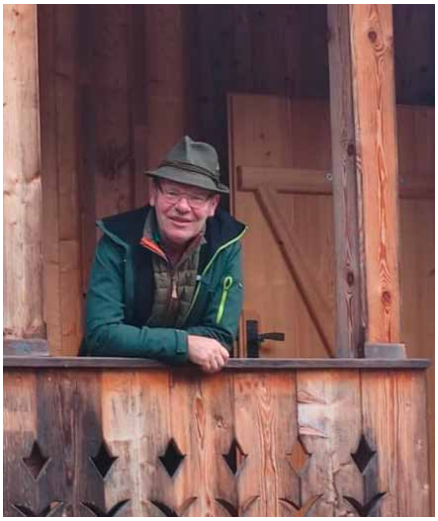

Obmann der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee - Franz Köberl

Am 26. März 2023 findet die 77. Generalversammlung der Einforstungsberechtigten in der Landwirtschaftsschule Grabnerhof in Hall bei Admont statt. Ich ersuche die Ortsobleute ihre Delegierten zu erheben und an mich weiterzuleiten. Natürlich sind auch alle anderen Mitglieder eingeladen die Versammlung zu besuchen. Ich werde wieder eine Mitfahrgelegenheit organisieren.

Am Donnerstag, den 16. März 2023 wird im Hotel Kogler in Bad Mitterndorf unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebenen Corona Maßnahmen um 19:00 Uhr die jährliche Generalversammlung unserer Genossenschaft stattfinden. Der Obmann ersucht um zahlreiches Erscheinen.

Verband und Genossenschaft haben mit den ÖBf vereinbart, dass heuer wieder in den einzelnen Ortsteilen ein Holzverlaß stattfindet. Somit erneut besteht die Möglichkeit Fragen an den zuständigen Revierförster zu stellen. Danke an die ÖBf für die rechtzeitige Bekanntgabe der Termine. Zeit und Ort finden Sie in unserem Info-Blatt.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 hat sich der Rundholzpreis erfreulicherweise sehr positiv entwickelt, leider ist er im zweiten Halbjahr wieder deutlich zurückgegangen. Durch die späte Auszeige haben manche Berechtigte einen finanziellen Nachteil erlitten. Ich ersuche die ÖBf daher die Auszeige in den nächsten Jahren, so wie in den Regulierungsurkunden festgehalten, bis Mitte Juli abzuschließen. Ausnahmen bitte nur im Fall von Elementarereignissen oder lang andauernden Wintern.

Wie befürchtet sind bereits jetzt durch den Wegfall des Bodengrundsatzgesetzes und keinen brauchbaren Ersatz in den Landeseinforstungsgesetzen Nachteile für die Berechtigten zu spüren. Zumindest ansatzweise wurde der Wegfall der Entbehrlichkeit und der Nachweis des Bedarfs gleichbehandelt. Manche Agrarbehörden bestehen jetzt wieder auf den Bedarf, die Entbehrlichkeit wird aber leider nicht mehr berücksichtigt. Alle Einforstungsrechte haben ihre Grundlage im ursprünglichen Eigentum und sind auch seit 1996 wieder dem Eigentum gleichgesetzt. Daher sollten Einforstungsrechte, wenn sie abgelöst oder übertragen werden, auch weiterhin in privatem Besitz bleiben.

In Salzburg wird ein neues Landeseinforstungsgesetz ausgearbeitet. Durch meine Mitgliedschaft im Vorstand des Einforstungsverbandes habe ich die Möglichkeit daran mitzuarbeiten. Wir werden uns darum bemühen, dass wesentliche Punkte für die Einforstungsberechtigten berücksichtigt werden. In der Steiermark wurde bereits ein Gespräch mit Kammerpräsident und Nationalratsabgeordneten geführt. Dabei haben wir auf die

derzeitige Problematik bezüglich Übertragungen, und der neuen Berechnung der Waldweide, bei der zum Teil die nötige Fläche nicht mehr erreicht wird, hingewiesen.

Der Einforstungsverband umfasst die Bundesländer Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark die auch 50 Prozent der Kosten des Einforstungsverbandes übernehmen. Die restlichen 50 Prozent werden durch Mitgliedsbeiträge gedeckt. Kärnten hat nun den Antrag um Aufnahme in den Einforstungsverband gestellt. Vorstand und Aufsichtsrat haben zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch muss zuerst die Finanzierung geregelt und die nötige Struktur geschaffen werden.

So wie in den letzten Jahren gab es in unserer Genossenschaft wieder etliche Elementarholzfeststellungen und Übertragungen welche in konstruktiven Verhandlungen sowohl für die Berechtigten als auch für den Verpflichteten zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich trotz unterschiedlicher Zugangsweisen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Weiters möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern bedanken, die mich informieren, wenn die Absicht besteht Einforstungsrechte zu verkaufen oder zu übertragen, damit ich rechtzeitig tätig werden kann, dass diese wie schon erwähnt so gut als möglich in privatem Besitz bleiben.

Ich ersuche alle Mitglieder ihre Einforstungsrechte, welche unsere Vorfahren unter schwierigsten Bedingungen für uns ausverhandelt haben, wertzuschätzen. Sollte trotzdem der Wunsch bestehen, dass Einforstungsrecht zu verkaufen, wenden sie sich bitte an mich als Ihren Genossenschaftsobmann oder an Ihre Ortsvertretung. Name und Telefonnummer, aber auch andere Neuigkeiten in Bezug auf Einforstungsrechte erfahren Sie auf unserer Homepage www.badaussee.einforstungsgenossenschaft.at

Bei den Projekten Lawinenverbauung Loser, Gondelbahn, Trail Weg, Erweiterung einer Wildfütterung in Altaussee, Zufahrt zur Wildfütterung in Sarstein und ein zweites Rückhaltebecken für Altaussee werden wir von BH und Betreiber gut eingebunden, trotzdem wird es bei der Endabnahme der Projekte zu einzelnen Einwendungen kommen.

Die Verhandlungen bezüglich der Einzäunung der Loserhütte wurden positiv abgeschlossen und der Vertrag wird, sobald alle Beteiligten unterschrieben haben, der Agrarbehörde zur Abnahme übermittelt.

Erfolgreich abgeschlossen wurden auch die Wegprojekte am Zinken. Über einen Wegbenutzungsvertrag wird derzeit verhandelt.

Neu angekündigt wurden uns von den ÖBf die Immobilienprojekte Steinbruch Stummer, Gondelbahn Loser und eine Erweiterung der Schipiste auf der Tauplitz.

Danke für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie Gesundheit, Freude und Erfolg mit euren Einforstungsrechten wünschen euch der Vorstand und Aufsichtsrat der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee,

Geschäftsführer Jörg Edelmaier und **Obmann Franz Köberl**

Aktuelle Informationen unter **www.badaussee.einforstungsgenossenschaft.at**

Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen

E I N L A D U N G

zur

75. ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG der

Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen

am Donnerstag, den **16. März 2023** mit Beginn um **19:00 Uhr**

im **Hotel Kogler**
Bad Mitterndorf 129, 8983 Bad Mitterndorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; Bestellung des Protokollführers, Protokollmitunterfertigers, Stimmenzähler sowie Feststellung der ordentlichen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Grußworte der Gemeindevertreter

3. Bericht des Obmannes

4. Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2022

5. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates über
   a) Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
   b) Verwendung des Jahresergebnisses
   c) Entlastung der Funktionäre des Vorstandes und Aufsichtsrates

6. Allfälliges

Der Jahresabschluss liegt während der Einberufungsfrist beim Geschäftsführer zur Einsichtnahme auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

Bad Aussee, am 16. Februar 2023 …….

Obmann Franz Köberl

Bericht des Einforstungsverbandes zum Geschäftsjahr 2022

Vorstandswechsel bei der Österreichischen Bundesforste AG

2022 kam es bei der ÖBf AG zu einem Wechsel in der Führungsebene. DI Dr. Rudolf Freidhager ging nach eineinhalb Vorstandsperioden in den Ruhestand. Ihm folgt DI Andreas Gruber, der die Unternehmensbereiche Ressourcen- und Flächenmanagement übernimmt. DI Gruber war zuletzt Betriebsleiter des ÖBf-Forstbetriebes Traun-Innviertel. Mag. Georg Schöppl, Finanz- und Immobilienvorstand, übernimmt die Funktion des Vorstandssprechers. Der Einforstungsverband wünscht Herrn DI Gruber alles Gute für seine neue Funktion und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Novellierung des Salzburger Einforstungsrechtegesetzes

Die Agrarbehörde Salzburg legte einen umfangreichen Novellierungsentwurf zum Salzburger Einforstungsrechtegesetz vor, welcher im wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung vorsieht. Der Einforstungsverband hat klargestellt, dass Verwaltungsvereinfachungen grundsätzlich wünschenswert sind, diese jedoch nicht zu Lasten der Eingeforsteten gehen dürfen. Der Novellierungsentwurf wird derzeit vom Verband einer ausführlichen Prüfung unterzogen.

Einforstungsrecht und Naturschutz

Über Umwege erlangte der Verband im Frühjahr 2022 Kenntnis von einem in Begutachtung befindlichen Entwurf zu einem steiermärkischen Biosphärenparkgesetz. Der Verband hat gefordert, von der Erlassung dieses Gesetzes abzusehen, zumal der Gesetzesentwurf keinerlei Bedacht auf die Einforstungsrechte nimmt. Der Verband erachtet weitere Naturschutzkategorien zudem für unnötig.

Vorstand und Aufsichtsrat des Einforstungsverbandes | Bild: Fotopress Sommer

Im Herbst 2022 wurde bekannt, dass die Antheringer Au in Salzburg, welche mit Holz- und Streubezugsrechten belastet ist, vom Land Salzburg gekauft wird und in diesem Gebiet die Umsetzung umfassender Naturschutzmaßnahen geplant ist. Der Verband hat zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Berechtigten geführt und ein Forderungspapier an das Land Salzburg verfasst, welches auf die Sicherstellung der Einforstungsrechte abzielt.

Organsitzungen

In zahlreichen Sitzungen haben sich die Verwaltungsorgane des Einforstungsverbandes aktuellen Themen gewidmet. Beraten wurde unter anderem über die hohe Anzahl an Geldablösungen und wie in Zukunft damit umgegangen werden soll, die Lockerung urkundlicher Fremdviehverbote zum Zwecke des Weideflächenerhalts, den Green Deal der Union und dessen mögliche Auswirkungen auf Einforstungsrechte, den Stellenwert der Einforstungsrechte im Kontext des Ukrainekonfliktes und der Rohstoffverknappung etc. Zudem konnten Weichen für die Verbandstätigkeit in den kommenden Jahren gestellt werden.

Mitgliederinformation und Vortragstätigkeit

Nach einer zweijährigen Durststrecke aufgrund der Coronapandemie konnte der Verband im vergangenen Berichtsjahr seine Informationsoffensive fortsetzen. So wurden zahlreiche Genossenschaftsversammlungen besucht und die Einforstungsberechtigten dort über aktuelle Themen informiert. Weiters wurden zwei Einforstungssprechtage sowie mehrere Vorträge wie bspw. an der LFS Tamsweg, der Forstfachschule Traunkirchen am WALDCAMPUS Österreich, der Immobilienbewertungsakademie sowie bei der Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Liezen abgehalten.

Beratungs- und Vertretungsleistungen

Zum Stichtag des 31.12.2022 waren 208 Beratungsleistungen zu verzeichnen, wobei mit einem Anteil von 37% der Schwerpunkt bei den Holzbezugsrechte und dort wiederum im Bereich Brennholzumrechnung, Geldablöse, Ruhendstellung sowie der Übertragung lag. Auf den Weiderechtsbereich entfielen rund 27% der Beratungen, wobei Fragestellungen zur Neuregulierung und Sicherung überwogen. Zudem wurden die Mitglieder in 16 Fällen bei agrarbehördlichen sowie verwaltungsgerichtlichen Verhandlungen vertreten und in zahlreichen Verfahren unterstützt.
Weiterführende Informationen zum Thema „Einforstungsrecht“ sind unter www.einforstungsverband.at zu finden.

Geschäftsführer des Verbandes der Einforstungsgenossenschaften eGen
Mag. Florian Past

ZUSÄTZLICHER TERMIN:

Die **Generalversammlung des Einforstungsverbandes** findet am **26. März am Grabnerhof in Hall bei Admont** statt.

Anmeldungen und Organisation des Busses Herr Franz Köberl Tel: +43 676 660 50 26

Unser Brennholz – krisensicher, Index gesichert, moralisch unbedenklich!

Der Hunger der Menschheit nach Energie ist älter als man vermutet und keinesfalls eine neuzeitliche Erscheinung. Bereits im 16. Jahrhundert kam es durch Kaiser Ferdinand zum Entzug der freien Holzentnahme, da im Salzkammergut die Salinen der Habsburger derart viel Brennholz verbrauchten, dass einerseits für die Bevölkerung zu wenig zur Verfügung stand und andererseits mehr geschlägert wurde als nachwuchs. Die Parallelen in die Gegenwart sind unübersehbar – die Bevölkerung soll sparen und muss hohe Energiepreise bezahlen, die großen Energieverbraucher benötigen immer mehr und letztendlich muss die Natur dafür herhalten. Damals verbrauchte 1 Pfanne zur Salzgewinnung der Saline ca. 400 Raummeter Brennholz pro Woche. Der Brennholzverbrauch einer Liegenschaft lag im Durchschnitt unter 30 Raummeter pro Jahr.

Mit der Grundentlastung und Bauernbefreiung 1848 samt den Kaiserlichen Patenten (Ablöse in Grund und Boden, Einforstungsrechte) wurden in den Jahren 1853 bis 1890 die Holz- und Weidebezüge für die Bevölkerung in Form der heute noch immer gültigen Vergleichen „reguliert“ und niedergeschrieben.

Seit damals ist es amtlich und vor allem schriftlich: Wir Einforstungsberechtigten müssen **jährlich und auf immerwährende Zeiten** unter anderem Brennholz, „gemessen in solider Holzmasse nach Ausschuss-Scheitern mit Ausschluss des Moderholzes zwischen dem besten Scheitholze und dem Prügelholze“ im Staatswald zur Selbstwerbung ausgezeigt bekommen.
Naturgemäß bedarf diese Regelung einer ständigen Evaluierung und Anpassung, damit die Besitzer dieser Rechte auch in der heutigen Zeit nicht schlechter gestellt sind als Eigenwaldbesitzer. So hat die Einforstungsgenossenschaft bzw. der Verband unter anderem erwirkt, dass

- über das **laufende Brennholz frei verfügt** werden kann (es kann auch verkauft und frei abgelängt werden),
- die **Rinde nicht als Brennholz angerechnet** wird,
- das **Kalkholz in einen laufenden Bezug** umgewandelt wurde,
- die **Aststreu** in einen **laufenden Holzbezug** umgewandelt werden kann und
- das Brennholz nicht nur nicht aufgeschlichtet sondern auch **als Bloch oder Schüttgut zur Abmaß gebracht werden kann**.

Das war und ist keinesfalls selbstverständlich – war jedoch im Sinne einer zeitgemäßen Waldbewirtschaftung unbedingt notwendig und war nur durch die Arbeit der Obmänner und Funktionäre des Einforstungsverbandes durchsetzbar! Das war nur durch den Bestand der Genossenschaften und durch **die Mitgliedsbeiträge möglich – danke dafür**!

Steiermärkische SPARKASSE

Unser Land braucht Menschen, die an sich glauben.

Und eine Bank, die an sie glaubt.

#glaubandich steiermaerkische.at

Heute werden wir mit „Black-out“ und ähnlichen Horrorszenarien eingeschüchtert – während man in einer der heißesten Region der Erde eine Fußball WM in gekühlten Stadien austrägt und vermehrt Schirennen bei Nacht mit Flutlicht stattfinden – hier spielt der enorme Energiebedarf keine Rolle! Sogar die selbsternannten „Klimaschützer“ die uns weiß machen wollen, dass Holz nicht zu den nachwachsenden Rohstoffen zählt (dafür aber Gas und Atomkraft?!) heizen mit fossilen Brennstoffen und verursachen durch ihre Flüge unnötige Emissionen.
Egal ob Erdgasleitungen gesprengt werden, in anderen Ländern Kriege geführt werden, oder der Strom ausfällt (bzw. auf Befehl von „Oben“ abgeschaltet wird), **mit einem Holzofen ist man immer krisensicher**!

Ebenso ist es bei der Menge des Brennholzes: Unbeschadet der Höhe der Inflation (das Geld wird immer weniger Wert wird) eines Währungswechsels oder gar einer Geldentwertung: 25 rm Brennholz sind immer 25 Raummeter und werden es immer bleiben – **daher: ein Brennholzbezug ist absolut indexgesichert**!

Während Österreich Erdgas und Erdöl aus Ländern importieren muss, deren Moral- und Wertvorstellungen ganz andere als unsere sind, wächst unser Holz praktisch vor der Haustür und verursacht nebenbei von der Gewinnung über den Transport bis zum Ofen noch **einen ganz kleinen Fußabdruck und ist aus Sicht der Umwelt und aus Sicht der Moral völlig unbedenklich**.
Aktionäre können damit nichts anfangen und auch keine Gewinne abschöpfen. Aus diesem Grund wurden die Kosten für fossile Energie immer bewusst gering gehalten um viele Menschen dazu zu bewegen vom Rohstoff Holz auf günstige Energiequellen umzusteigen um letztendlich eine Abhängigkeit zu erzeugen. Geringe Kosten von Erdgas und Rohöl sind leider meistens mit Verletzung der Menschenrechte, unmenschlichen Arbeitsbedingungen und sogar mit Kriegen verbunden!

Die Idealform eines ausgeglichenen Energiehaushaltes wäre, den Überfluss an Wärme in den Sommermonaten für die kalten Wintermonate zu speichern. Die technischen Möglichkeiten gehen von Speichern, in welcher Form auch immer, bis zur Erzeugung von Wasserstoff mit „grünem PV-Strom“ – Meisterleistungen der menschlichen Intelligenz!

Die Natur ist uns jedoch voraus: sie lässt Bäume wachsen, wodurch die Energie vom Sommer gespeichert wird und im Winter als Wärmequelle in welcher Form auch immer genutzt werden kann.
Der Vollständigkeit halber möchte ich hier noch erwähnen, dass unser „urkundliches Brennholz“ nicht nur als Heizmaterial Verwendung findet, sondern ua. auch als Kleinbloch, Hobler oder Schleifholz genutzt bzw. verkauft werden kann.

Franz Höller

Gasthof Pension
Veit
Fam. Köberl
Gößl 13 • 8993 Grundlsee • Telefon +43 3622 8212
Email: office@gasthof-veit.com

Anpassung des Mitgliedsbeitrages

Geschätzte Mitglieder der Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee!

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt seit 2011 unverändert 55 Cent pro Raummeter und Festmeter Holzbezug. In den letzten Jahren sind jedoch auch die Kosten für unsere Genossenschaft laufend höher geworden. Der Vorstand hat daher in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, den Mitgliedsbeitrag ab 2023 nunmehr um 10 Cent auf 65 Cent zu erhöhen.

Was bedeutet das für unsere Mitglieder? Ich darf euch eine beispielhafte Darstellung geben: Für einen Holzbezug von 30 Raum- und Festmeter beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag nunmehr € 19,50. Dies entspricht einer Erhöhung von lediglich € 3,00 für das gesamte Jahr.

Ich bin der Meinung, dass die Anpassung nach 12 Jahren sehr moderat ausfällt und ich kann euch versichern, dass in der Genossenschaft auch weiterhin sehr sparsam gewirtschaftet wird.

Geschäftsführer Jörg Edelmaier

Der Wolf
Sein Lebensraum, die Almwirtschaft, unsere Kulturlandschaft und der Biosphärenpark

Jahrhundertelang musste die bäuerliche Bevölkerung die Natur in einem fortwährenden Kampf dem Menschen für seine Ernährung und zum Gebrauch als Lebensraum bzw. Kulturlandschaft zugänglich machen. Bewirtschaftete und gepflegte Almen sind nicht nur eine wirtschaftliche Grundlage und Besitzfestigung unserer bäuerlichen Betriebe, sondern auch Nahrungsgrundlage für das heimische Wild und somit existentiell für eine funktionierende Jagdwirtschaft.

Die großen Beutegreifer – Bär, Wolf und Luchs – haben vor dem Menschen diesen Lebensraum eingenommen. Über Jahrhunderte wurde dieser zur Heimat des Menschen und gepflegte Kulturlandschaft, und dadurch auch Aushängeschild für Wirtschaft, Tourismus und Erholungssuchende. Diese Beutegreifer haben genug Platz in Gegenden ohne menschliche Besiedelung und brauchen diesen nicht auch noch dort, wo sie mit dem Menschen kollidieren und zu großem Leid bei Haus- und Wildtieren führen. Im Jahr 2022 sagen in Tirol und Kärnten über 600 gerissene Nutztiere und 200 nicht mehr aufgefundene Schafe sowie auch bei uns zahlreiche gerissene Schafe, Kälber und Wildtiere wohl alles.

Bezüglich eines Biosphärenparks ist klarzustellen, dass niemand Vorteile oder den Nutzen einer derartigen Einrichtung vor Ort nachweisen kann. Fakt ist, dass ein solcher Park, mit Gebieten die unter hartem Schutz – sprich Betretungs- und Bewirtschaftungsverbot – stehen, eine Brutstätte für diese Beutegreifer ist.

Auch handelt es sich um eine weitere gesetzliche Hürde, haben wir doch die ÖBf als Eigentümervertreter, Naturschutzgesetz, Raumordnungsgesetz, sowie andere und zusätzlich kommt ein Biosphärenparkgesetz.

Als nachhaltig in die Zukunft blickender Biobauer weiß ich, dass der Weg immer in der Mitte und nie in Extremen liegt. Unser Schaffen und somit das Weiterführen und Verbessern der Arbeit unserer VorgängerInnen ist wohl das Beste für alle. Der vermehrte Übergriff des Wolfes und anderer Raubtiere in menschlich besiedelte und kultivierte Bereiche gefährdet jedoch die Anstrengungen ganzer Generationen.

Ich spreche nicht gegen Visionen, aber der Verstand soll uns zum Richtigen geleiten.

Bürgermeister Franz Frosch

Natürlich das Echte!
Tischlereiarbeiten traditionell & modern
FRANZ EGGER
Tischlermeister
8984 - Bad Mitterndorf • Knoppen 16
Mobil: +43 (0) 664 / 312 5 410
E-Mail: franz.egger@tischler-meister.at

EBERHARD HEISS
SÄGEWERK
Mühlreith 4 - 8984 Bad Mitterndorf
Tel.: 03624/276
email: drahrebe04@gmail.com
Lohnschnitt / Listenbauholz / Hobelware / Holztrocknung / -zustellung

Jausenstation Stieger
Montag Ruhetag

FM werbeagentur
fresh ideas
www.fm-werbeagentur.at

ERDBAU & SCHNEERÄUMUNG
Alois Mayr jun.
• Baggerungen aller Art
• Bagger-Verleih (9t, 6t, 1,5t)
• Schneeräumung & Splittstreuung
Renner-Hansl-Straße 42
8990 Bad Aussee
Tel.: +43 664 4411954
E-Mail: aloismayr1@gmx.net

LOSER ALTAUSSEE
DER LOSER
MEIN ERLEBNIS BERG
www.loser.at

Armin
Schönauer
Holzhandlung / Schlägerung
Grundlseer Straße 20 • 8990 Bad Aussee
Tel 03622 52925 • 0664 / 412 38 60 • 0664 / 282 76 24
Kaufe Holz aller Art, am Stock und ab Straße
Bäume, Schleif-, Brennholz sowie Holz zur Erzeugung von Biomasse
rasche Abrechnung und sofortige Bezahlung garantiert

Erdbau Transporte
Robert Gaßner
8990 Bad Aussee • Helmbühel 8
Tel.: +43 676 921 83 74
E-Mail: robert.gassner@gmx.at

VOLKSBANK
BAD AUSSEE
In der Region – für die Region.
Wir fördern die heimischen Land- und Forstwirte. Sie versorgen uns mit hochwertigen Naturprodukten und bewahren unsere Kulturlandschaft. Wir sind Ihre Regionalbank im Ausseerland-Salzkammergut.
www.volksbanksalzburg.at
VOLKSBANK. Vertrauen verbindet.

Anrechnung von werkvermessenem Einforstungsholz auf die urkundlichen Anspruchssortimente im Bereich der Österreichischen Bundesforste AG

Als Holzbezugsberechtigter hat man Anspruch auf försterliche Waldabmaß. Bereits seit Jahren ist jedoch festzustellen, dass diese Art der Holzvermessung immer weniger zur Anwendung gelangt und sich ein nachhaltiger Trend zur Vermessung im Sägewerk ausgebildet hat. Gerade wenn größere Holzmenge zu vermessen sind wie bspw. im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Schadholz sowie mit Gemeinschaftsnutzungen, erfreut sich die Werksvermessung, welche mit dem Forstbetrieb gesondert zu vereinbaren ist, zunehmender Beliebtheit.

Ergebnis der Werksabmaß sind nicht die urkundlichen Anspruchssortimente wie Brenn-, Bau-, Zeug-, und Zaunholz, sondern die heutigen Marktsortimente (siehe ÖHU), welche vom Verpflichteten auf die urkundlichen Sortimentsansprüche anzurechnen sind.

In der Praxis ist festzustellen, dass diese Um- bzw. Anrechnung von Forstbetrieb zu Forstbetrieb teils unterschiedlich erfolgt. Zudem wird von manchen Forstbetrieben die Werksabmaß zum Anlass genommen, Umrechnungsfaktoren zur Anwendung zu bringen, welche über den urkundlichen sowie den vertraglich zwischen dem Einforstungsverband und der ÖBf AG in den diversen Brennholzumrechnungsübereinkommen festgelegten Faktoren liegen. Auch muss festgestellt werden, dass immer wieder minderwertiges Sägerundholz wie bspw. Cx-Bloche auf die urkundlichen Nutzholzansprüche angerechnet werden.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass sich die Werksvermessung auf dem Vormarsch befindet und die försterliche Waldabmaß zunehmend verdrängt, bedarf es dringend eines Regelwerkes, welches einerseits eine einheitliche und andererseits eine den urkundlichen Sortimentsansprüchen gerecht werdende Anrechnung von werkvermessenem Holz sicherstellt.

Seit Jahren bemüht sich der Einforstungsverband mit der Republik Österreich bzw. der Österreichischen Bundesforste AG als größten Verpflichteten (79% der Gesamtbelastung) ein Übereinkommen zur Vereinheitlichung der Umrechnung von werksvermessenem Holz zustande zu bringen, bisher jedoch vergebens. Insbesondere hinsichtlich der Anrechnung von C- sowie Cx-Blochen auf die urkundlichen Nutzholzsortimente divergieren die Ansichten beträchtlich und hält es die ÖBf AG für zulässig, C- und Cx-Bloche auf die urkundlichen Nutzholzansprüche anzurechnen.

Besonders die Anrechnung von Cx-Blochen auf das urkundliche Bauholzsortiment ist nach Ansicht des Einforstungsverbandes unzulässig: Aus Cx-Blochen lassen sich auf Grund ihrer Unförmigkeit keine dem Bauholzbezugsrecht entsprechenden Bauteile gewinnen und sind daher Cx-Bloche regelmäßig nicht geeignet als Bauholz im urkundlichen Sinn angerechnet zu werden. Der Ausmittelung des Bau- und Zeugholzjahresfixums je Liegenschaft wird auch ein gewisser Ausbeutegrad des Rundholzes zu Grunde gelegt. Bei zunehmender Unförmigkeit des Rundholzes vermindert sich bekanntlich die Schnittholzausbeute. Auch aus diesem Grunde würde die Anrechenbarkeit von Cx-Blochen auf die Bauholzgebühr zu einer Schmälerung der auf ein Jahresfixum regulierten Bauholzbezugsrechte führen. Zudem ist anzumerken, dass bei Cx-Blochen auch Käferbefall (vor allem Lineatus) und teilweise Pilzbefall (Verfärbung) zulässig ist. Diese biogenen Qualitätsmängel beeinträchtigen nicht nur die statische Festigkeit der aus Cx-Blochen gewonnenen meist tragenden Bauteile, sondern auch deren Haltbarkeitsdauer.

Auch die Anrechnung von C-Blochen auf die urkundlichen Nutzholzsortiemente ist aus der Sicht des Einforstungsverbandes unzulässig, da die Qualitätsmerkmale der Güteklasse C hinsichtlich Krümmung, Drehwuchs, Abholzigkeit, Buchs und auch bezüglich des Gesundheitszustandes (siehe C-Sortiment der ÖHU) die Qualitätsmerkmale der urkundlichen Nutzholzsortimente (siehe Einforstungshandbuch Seite 8 und 9) unterschreiten.

Aus den genannten Gründen wird jedem Eingeforsteten, der eine Werkvermessung wünscht empfohlen,

vor der Werkabmaß eine Individualvereinbarung mit dem Verpflichteten über die Anrechnung der Werksortimente zu treffen, wobei tunlichst darauf zu achten ist, dass diesen Individualvereinbarungen entweder die urkundlichen, gesetzlichen oder die in den einschlägigen Umrechnungsübereinkommen (siehe Einforstungshandbuch) normierten Umrechnungsfaktoren zugrunde gelegt werden. Zudem sollte die Anrechnung von minderwertigem Schnittholz wie bspw. Cx-Bloche auf die urkundlichen Nutzholzsortimente abgelehnt und eine Sortierung nach allen Werksortimenten verlangen. Mischsortierungen erschweren die Zuteilung auf die urkundlichen Anspruchssortimente.

Für Fragen zu diesem Thema steht der Einforstungverband gerne zur Verfügung.

Für den Verband der Einforstungsgenossenschaften eGen
Mag. Florian Past

Angepasste Nutzungsvielfalt in der Berglandwirtschaft, ihre Rechtsformen und ihre Zukunft

Die Zusammensetzung der Bezugs- und Nutzungsrechte der Eingeforsteten im Ausseerland an Wald und Weide zeugt von der typischen, Jahrhunderte alten und an das Klima und Gelände der Berge angepassten Landwirtschaftsstruktur der Alpen: Kleine, individuell besessenen und bewirtschaftete Felder im Tal – die früher auch zum Anbau von Getreide und Feldfrüchten benutzt wurden – werden ergänzt durch die gemeinschaftlichen Hochweideflächen der Almen. Streubezugsrechte glichen traditionell die geringe Verfügbarkeit von Stroh oder auch Futterengpässe für das Vieh aus. Und auch Brenn-, Bau-, Zaun- und Zeugholz waren und sind ebenso notwendig für den Erhalt bäuerlicher Höfe und ihrer Wirtschaftsgebäude.

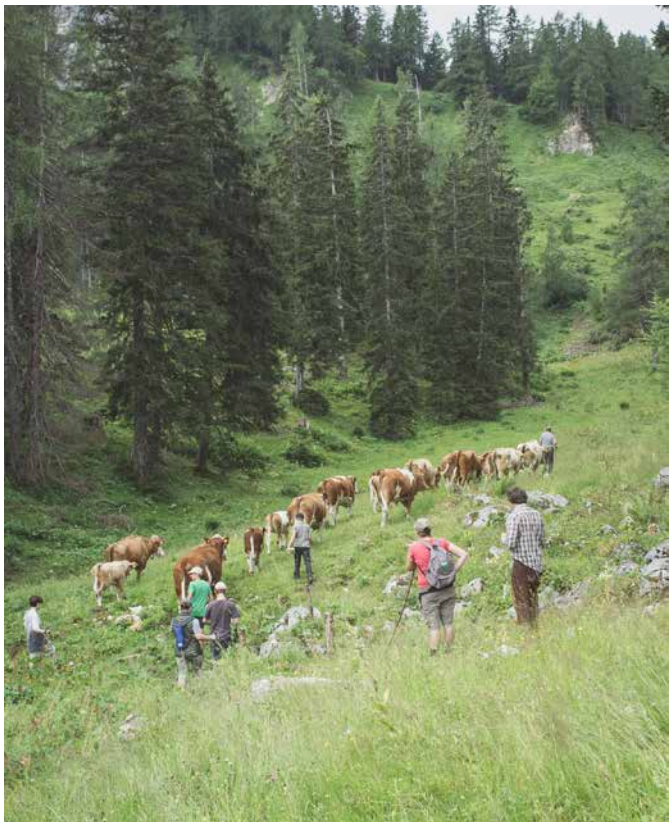

Viehtrieb auf der Ausseer Teltschenalm
Fotograph: Remigio Gazzari

Das komplexe Zusammenspiel von teils privat, teils kollektiv genutztem Land auf verschiedenen Höhenlagen und auch von Ressourcen wie Holz und Wasser findet sich im ganzen Alpenraum wieder. Bei allen regionalen Unterschieden gibt es über die Alpen hinweg Almwirtschaft – mit oder ohne Niederalmen, mit oder ohne Sennerei und Käseproduktion –, Gemeinschafts- oder Gemeindewälder, Wassergenossenschaften, alte Regelungen zu Streusammlung, Triebweg-, Blumsuch- oder Schneefluchtrechten, usw. Die Nutzungsvielfalt, v.a. in Form der Almbewirtschaftung, wie wir sie auch heute kennen, hat eine lange Geschichte. Die ältesten archäologischen Belege für Almbeweidung in der Gegend des Ausseerlandes – am Grimming und im Dachsteingebirge – sind beispielsweise auf das 7. und 8. Jahrhundert datiert. Auch allgemeine Waldnutzungsrechte für Weide, Rodung, Holz und Streu waren schon in diesen Jahrhunderten der (Wieder-)Besiedelung der Alpen verbreitet.

Seither haben sich die Eigentums- und Rechtsordnung, sowie der politische und wirtschaftliche Rahmen der Berglandwirtschaft freilich enorm gewandelt. Für die Organisation des vielfältigen

Zugangs zu Feldern, Wald und Weiden wurden über die Jahrhunderte in den Alpen sehr verschiedene Rechtstitel gefunden. Einforstungsrechte sind eines der Ergebnisse dieses Prozesses: Im Ausseerland war die Entwicklung der Rechte an Wald und Weide vom Holzbedarf der Salinen geprägt. Mit der Waldordnung von 1509 für das Salzkammergut wurde etwa das Vorrecht der Salinen auf Holzbezug festgelegt, die Forstverwaltung wurde an die Salinenbehörde übertragen, das Eigentum an den Bergwäldern wurde von den Landesfürsten beansprucht und die bäuerliche Bevölkerung, die die Bergwälder lange schon in Anspruch genommen hatte, wurde in diese gemäß ihrer Nutzung ‚eingeforstet'. Mit der Zuschreibung der Nutzungsrechte wurden diese einerseits gesichert, aber auch festgelegt und konnten dementsprechend nicht mehr bei Bedarf erweitert werden. In den folgenden Jahrhunderten wurden die bäuerlichen Nutzungsrechte im Salzkammergut immer wieder genauer definiert, z.B. im Wald-Tomus von 1794, und schließlich auch in den Regulierungsverfahren 1853-1890.

In anderen Gebieten der Alpen haben sich andere, regional spezifische Rechtsformen für die Nutzung an Wald und Weide durchgesetzt, in Österreich z.B. Gemeindewälder und -almen, Agrargemeinschaften mit Anteilsberechtigten, Mischformen zwischen Gemeindegut und Agrargemeinschaften, auch individuell privatisierte Wälder und Weideflächen, usw.

Gemeinsam ist ihnen, bei allen praktischen Unterschieden für die Betroffenen, dass sie weiterhin die alten Bedürfnisse der standortangepassten Bodennutzung widerspiegeln – die Bedürfnisse der arbeitsaufwändigen, Jahreszeiten- und Höhenunterschiede nutzenden, landschaftsprägenden Alm- und Berglandwirtschaft.

Das ist wichtig zu bedenken, denn genau diese Alm- und Berglandwirtschaft ist seit Jahrzehnten starkem ökonomischen Druck ausgesetzt und wird von immer weniger Bäuerinnen und Bauern betrieben. In dieser schwierigen Situation bringt jede Rechtsform über (Mit-)Eigentum oder Nutzungsberechtigung an Wäldern und Weiden ihre eigenen Möglichkeiten und Einschränkungen für die weitere Bewirtschaftung.

Nach nun einem Jahr Forschung zu Gemeinschaftsalmen in Österreich, zeigt es sich mir deutlich, dass Almen, die auf Einforstungsrechten basieren, vor besonders anspruchsvollen Voraussetzungen stehen. Etwa, weil es nicht möglich ist, die Almen auch als touristische Einnahmequelle zu nutzen – eine Option, die von Almgemeinschaften mit anderen Rechtstiteln oft gewählt wird, um Almen in Stand halten zu können.

Die Bewirtschaftung der Almen des Ausseerlandes beruht jetzt schon auf einer Menge persönlicher Hingabe der Berechtigten, und auch auf Kreativität: Zum Beispiel wie zusätzliche Arbeitskraft zur Almerhaltung über Projektförderungen oder Freiwilligenaktionen gewonnen werden kann, und wie die Einforstungsrechte aus dem 19. Jahrhundert an die heutigen Verhältnisse angepasst werden können. Genau am letzten Punkt arbeiten der Einforstungsverband und die Genossenschaften, und genau das wird auch in Zukunft wichtig sein.

Lisa Francesca Rail
Doktorandin zu Gemeinschaftsgütern in der Almwirtschaft in Österreich

Biowärme Bad Mitterndorf

Es war wahrlich eine Pionierleistung, als in der Mitte der 1990iger Jahre ein Biowärmenetz in Bad Mitterndorf errichtet wurde. Oberste Priorität war, damals wie heute, den so wichtigen regionalen Absatzmarkt für minderwertige Holzsortimente aufzubauen und auch laufend auszubauen. Mit Durchhaltevermögen und viel Fleiß, ist es in den letzten Jahren gelungen, die Biowärme Bad Mitterndorf dahingehend als den regionalen Energiedienstleister und Holzabnehmer aufzubauen. Auch in spannenden Zeiten sehen wir uns dieser Aufgabe verpflichtet. Wir freuen uns, gemeinsam mit den heimischen Waldbauern, so die regionale Wärmeversorgung weiter ausbauen zu dürfen und sichern allen unseren jetzigen und zukünftigen Lieferanten faire und prompte Bezahlung zu.

Geschäftsführer Herbert Hansmann

BIOWÄRME BAD MITTERNDORF REG.GEN.M.B.H.

Wir stehen zu fairen Preisen, für unsere Energieholzbauern!

+43 36 23 60 40 - zukunft@biowaerme.net

Sießreithstr. 142, 8990 Bad Aussee, Tel: 0 3622 / 53329, Mobil: 0 664 / 2365113, Web: www.holzbau-badaussee.at

ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE

Forstbetrieb Inneres Salzkammergut

Holzverlass 2023

Der Holzverlass gibt die Gelegenheit, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Forstbetriebes Ihren Holzbezug zu planen und Sie bei weiteren Anliegen zu beraten. Sie werden daher eingeladen, diesen Termin persönlich wahrzunehmen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, damit Entscheidungen im beiderseitigen Interesse sofort getroffen werden können.

Bad Aussee			
Gößl **Wienern**	➢ **Montag, 13. März 2023** von **09.00 bis 11.00 Uhr** im Gasthof „**Veit**“ in Gößl	**Altaussee** **Puchen** **Lichtersberg** **Fischerndorf** **Lupitsch**	➢ **Mittwoch, 15. März 2023** von **8.00 bis 11.00 Uhr** und **13.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Berndl**“ in Altaussee
Mosern **Archkogl** **Gallhof** **Bräuhof**	➢ **Montag, 13. März 2023** von **14.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Schraml**“ in Grundlsee	**Reitern** **Sarstein** **Lerchenreith**	➢ **Donnerstag, 16. März 2023** von **13.00 bis 16.00 Uhr** in der „**Sarsteinrast**“ in Sarstein
Bad Aussee **Unterkainisch** **Eselsbach**	➢ **Dienstag, 14. März 2023** von **08.00 bis 12.00 Uhr** im Gasthof „**Lebzelter**“ in Bad Aussee	**Reith, Anger** **Gallhof** **Gschlößl**	➢ **Freitag, 17. März 2023** von **8.00 bis 11.00 Uhr** im „**Feuerwehr Depot**“ Strassen
		Obertressen **Untertressen**	➢ **Freitag, 17. März 2023** von **15.00 bis 16.00 Uhr** im Gasthof „**Stieger**“ in Obertressen

Bad Mitterndorf			
Mitterndorf **Neuhofen** **Rödschitz** **Thörl** **Zauchen** **Krungl** **Tauplitz** **Klachau**	➢ **Montag, 20. März 2023** von **8.00 bis 12.00 Uhr** im Gasthof „**Post**“ in Bad Mitterndorf	**Kainisch** **Pichl** **Mühlreith** **Knoppen** **Obersdorf**	➢ **Dienstag, 21. März 2023** von **8.00 bis 12.00 Uhr** im Gasthof „**Stieger**“ in Mühlreith

⇒ **Servitutsholz- Anmeldung**

Es wird um die Anmeldung des Jahresbedarfes sowie eventueller Vorausbezüge gebeten. Nachträgliche Anmeldungen können nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden. Nicht angemeldete Brennholzgebühren über ein Ausmaß von 50 urkundlichen RM verfallen! Nicht abgeführtes Servitutsholz wird ab 1. Mai des Folgejahres lagerzinspflichtig!

⇒ **Servitutsholz - Vermarktung**

Die Einführung der Servitutsholzvermarktung wurde gut angenommen und wird weitergeführt. Für Informationen über Stockkauf stehen Ihnen **die zuständigen RevierleiterInnen** zur Verfügung. **Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.**

⇒ **Die Anmeldung des Heimweide- und Alpenviehs**

nehmen Sie ebenfalls beim Holzverlass vor. Zusätzlich müssen die **Pachtverträge zur Meldung eines Auftriebes für gepachtete Liegenschaften, spätestens zum Holzverlass vorgelegt werden.**

Martin Stürmer – Betriebsleiter

Autohaus Schiffner Ges.m.b.H.

Grundlseerstraße 63, 8990 Bad Aussee
03622/52223, office@autohaus-schiffner.at, www.autohaus-schiffner.at

Herausgeber: Einforstungsgenossenschaft Bad Aussee eGen
Für den Inhalt verantwortlich: Franz Köberl jeweilige Autoren, Tel. 0676 6605026